

Anhörung der Schulkonferenz der Kuhlo-Realschule zur beabsichtigten Schließung der Kuhlo-Realschule

BR	AE	ED	ZM	ZA	Sekr.
Stadt Bielefeld					
Amt für Schule -400-					
Abteilung Schule 400.1/400.2					
10. Okt. 2017					
400.1	11	12			
400.2	21	22	23	24	

Schulleitung
Bettina Fleth

fon 0 521 – 55 7 99 25 0
fax 0 521 – 55 7 99 25 15

schulverwaltung@kuhlo-realschule.de
<http://www.kuhlo-realschule.de>

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

unser Zeichen, unsere Nachricht vom
FI

Datum: 09.10.2017

Die Schulkonferenz der Kuhlo-Realschule tagte am 5.10.2017.

Herr Müller berichtete den Anwesenden den Ablauf zur beabsichtigten Schließung der Kuhlo-Realschule sowie zur Neugründung einer Sekundarschule am Standort der Kuhlo-Realschule.

Die Schulkonferenz der Kuhlo-Realschule begrüßt grundsätzlich die Neugründung einer Sekundarschule am Standort der Kuhlo-Realschule.

Es wurden folgende Aspekte angesprochen, die zu berücksichtigen sind:

- Durch die Neugründung der Sekundarschule dürfen keine räumlichen Nachteile für die Realschule entstehen. Die Realschule verfügt bereits jetzt über zu geringen Raumbedarf, besonders für die Inklusion fehlen Differenzierungsräume. Aber auch für den Ganzttag sind weitere Räume nötig. (Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler, Räume für Streitschlichter, etc.).
- Es sind keine ausreichenden Flächen für Verwaltungsräume vorhanden. Solange zwei Schulformen nebeneinander bestehen, werden Büros für Schulleitung, Stellvertretende Schulleitung sowie Sekretariat benötigt. Eine Ausstattung mit Büromöbeln, Rechner etc. ist notwendig. Das Lehrerzimmer ist bereits seit einigen Jahren viel zu klein dimensioniert.
- Die Kuhlo-Realschule hat eine Schulsozialarbeiterin zum neuen Schuljahr als feste Stelle erhalten. Für diese Schulsozialarbeiterin steht kein Büro zur Verfügung.
- Die Raumbedarfsberechnungen für eine Sekundarschule im Anhang der Beschlussvorlage entsprechen in einigen Punkten nicht der schulischen Ausgangslage. Hierzu muss dringend eine Begehung vor Ort stattfinden. (Die Schule verfügt über **keinen** Technikraum, die Schule verfügt über **einen** Kunstraum. Die Schule verfügt über **zwei** NW-Räume. Die Schule verfügt über **zwei** Informatikräume und **eine** Bibliothek. Die im KG genannten Räume sind nicht für Unterrichtszwecke zugelassen. Sie könnten maximal von Kleingruppen genutzt werden. Der Begriff „Nebenräume“ ist unklar.)

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Fleth
Schulleiterin Kuhlo-Realschule